

# Kindertagespflege in Sachsen



Vertretung in der Kindertagespflege



Grundlagen, Gesetze, Modelle, sächsische Beispiele

DELITSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERRAND LANDESVERRAND SACHSEN a.V. | www.nariezy.do

## Sachsen



#### Struktur in Sachsen:

- 10 Landkreise
- 3 kreisfreie Städte
- 432 politisch selbständige Städte und Gemeinden

#### Kinderbetreuung / Kindertagespflege:

- 1.619 Kindertagespflegepersonen in öffentlicher Förderung;
  1516 Tagesmütter / 103 Tagesväter
- -Zusätzlich etwas 2 % privatrechtlich tätig
- -6930 Kinder werden betreut
- -4,28 Kinder pro Person



## Besonderheiten in Sachsen

- junge individuelle, heterogene Entwicklung in der KTP
- gleichrangiges Angebot § 2 Abs.1 SächsKitaG
- im Haushalt oder mit Zustimmung der Gemeinde in anderen Räumen
- Tagesmütter / Tagesväter Tätigkeit:
  - Selbstständig privat tätig Finanzierung der Eltern,
  - Selbstständig öffentlich gefördert SächsKitaG
  - Selbstständig öffentlich gefördert § 23
  - angestellt Träger, Eltern



- Keine Großtagespflege
- Beteiligte im System der Vertretung:
  - örtlich Träger der öffentlichen Jugendhilfe
  - Fachberatung bzw. Fachdienste
  - Stadt oder Gemeinde
  - Eltern

## Vertretung





- Heißes Eisen
- Regelungen in den Städten
- Probleme im Landkreis
- 2/3 Vertretung vorhanden
- Zufriedenheit ???

## Modell Stadt Plauen



#### Struktur:

- Stadt Plauen im Landkreis Vogtland
- •42 Kindertageseinrichtungen / 4543 Kinder 0-10 Jahre
- •6 Tagesmütter / 29 Kinder

#### **Vertretung:**

- Variante I Vertretung in eigener Verantwortung der Tagesmutter
- Variante II Vertretung in Kooperation mit einer kommunalen Kindertageseinrichtung

## Modell Stadt Plauen



#### Variante I

Monatlicher Zuschuss zur laufenden Geldleistung in Höhe von 70,00 € pro Bedarfsplatz;

Zweckgebundener Einsatz für eine Ersatztagesmutter für:

- 10 Tage Krankheit
- -24 Tage Urlaub
- -3 Tage Weiterbildung

Vertretungsperson wird von der Tagesmutter ausgewählt.



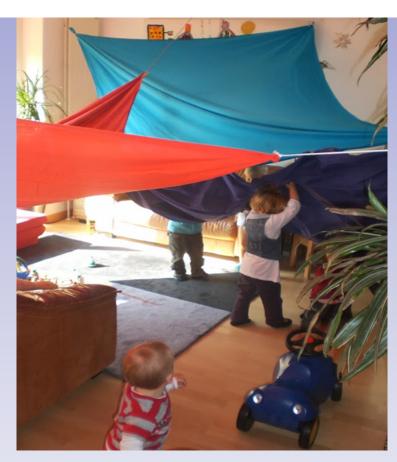
## Modell Stadt Plauen

#### Variante II

Wird eine Ersatzbetreuung aufgrund von **Urlaub** der Tagesmutter notwendig, so ist dies mindestens vier Wochen vorher der Stadt mitzuteilen.

Bei **Krankheit** stellt die Stadt spätestens am 3. Arbeitstag einen Betreuungsplatz in einer kommunalen Kindertageseinrichtung zur Verfügung.





Herzlichen Dank

04.04.2014